



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0277 Status: öffentlich Datum: 27.10.2017						
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis						
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enthalt.</th> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enthalt.			
Ja	Nein	Enthalt.						
08.11.2017	Ausschuss für Umwelt und Planung							
16.11.2017	Kreisausschuss							
20.12.2017	Kreistag							

**Bezeichnung:**

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kleines Moor bei Sothel"

**Sachverhalt:**

Das FFH-Gebiet 227 "Sotheler Moor" soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete und gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen werden. Das Natura2000-Sicherungskonzept wurde am 26.05.2014 aktualisiert und am 03.07.2014 vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Das NSG liegt südwestlich der Ortschaft Sothel und wird von Grünland- und Ackerflächen eingerahmt. Es befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Wümmeniederung" im Naturraum "Stader Geest". Das Kleine Moor bei Sothel besteht überwiegend aus einem stark abgetrockneten Hochmoor mit Kiefern-Birken-Moorwäldern und Pfeifengras-Degenerationsstadien. In feuchteren Bereichen im Osten des Gebietes haben sich Wollgras-Torfmoos-Schwinggrasen und ein dystrophes Stillgewässer entwickelt. Zudem kommen einige Grünlandflächen vor, die größtenteils intensiv bewirtschaftet werden.

Im Juni 2017 fand ein Arbeitsgruppentreffen mit lokalen und fachlichen Interessenvertretern statt. Zusätzlich wurde am 19. Juni 2017 eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt, um Eigentümer und interessierte Bürger über das geplante NSG zu informieren sowie Einzelgespräche anzubieten. Am 10.07.2017 wurde ein Einzelgespräch mit einem Eigentümer geführt.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 20.07.2017 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 07.08.2017 bis zum 06.09.2017 durch die Gemeinde Scheeßel sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kleines Moor bei Sothel" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann